



Gemeinde Perschling

Hauptstraße 21

3142 Perschling

Telefon: 02784 7103 / Fax: 02784 7103 6

E-mail: gemeinde@perschling.at

UID-Nr.: ATU59076528

Förderung der Gemeinde Perschling für Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen, Windkraftanlagen, Stromspeicheranlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Perschling hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2023 folgende

Förderungsrichtlinien

beschlossen:

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Gemeinde Perschling gewährt **privaten** Hausbesitzern einen einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form von Perschlingtalern in der Höhe von 10% der Anschaffungskosten, max. 370,- Euro pro Anlage (mit Wechselrichter), für die Errichtung einer Solaranlage, einer Photovoltaikanlage, einer Windkraftanlage oder einer Stromspeicheranlage.
2. Für die Errichtung einer Wärmepumpe darf nur in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage ebenfalls max. 10% der Anschaffungskosten max. 370,- Euro für die Photovoltaikanlage und max. 370,- Euro für die Wärmepumpe gefördert werden.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Förderungsvoraussetzungen:

1. Die Zuschüsse werden nur dann gewährt, wenn alle zivilrechtlichen Erfordernisse erfüllt sind und die erforderlichen Zustimmungserklärungen, sowie allfällige erforderliche behördliche Bewilligungen für die Errichtung der Anlage durch den Förderungswerber eingeholt wurden.
2. Die Anlagen den geltenden Normen entsprechen
3. Die Anlagen ordnungsgemäß errichtet und fertig gestellt wurden und die entsprechenden Befunde vom befugten Fachmann vorgelegt wurden. Ein Foto der Anlage ist dem Antrag beizulegen.
4. Die Förderung können Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Perschling beantragen bzw. die geförderte Anlage muss im Gemeindegebiet liegen.
5. Vollständig ausgefülltes Ansuchen, ein Foto der Anlage und Rechnungskopie inkl. Zahlungsnachweis der Anlage muss bei der Gemeinde Perschling diesbezüglich einlangen.

Auszahlung:

Nach einer positiven Entscheidung wird der Zuschuss in Form von Perschlingtaler-Münzen (aufgerundet auf die nächste Zehner-Stelle) ausbezahlt.

Perschling, am 23. Mai 2023

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Breitner Reinhard



Diese Richtlinien treten mit 01 Juni 2023 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.
Die alte Förderrichtlinie ist mit diesem Datum außer Kraft gesetzt.